

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum I. Quartal 2017, Liste 3_März 2017
Straßenbäume							Stand: 24.03.2017
lfd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
1	Am Schragen	1	ohne	25	Ulme	-	Fällung - in Gefahrenabwehr bereits in der 9.KW erfolgt, abgestorben, Grenzbaum
2		1	65	25	Ulme	-	Fällung - in Gefahrenabwehr bereits in der 9.KW erfolgt, Ulmensterben, sehr viele kleine Bohrfächer am Stamm, Rinde an Ästen ablösend
3		1	ohne	20,40	Ulme	-	Fällung - in Gefahrenabwehr bereits in der 9.KW erfolgt, abgestorben
4	Hebbelstraße (vor Haus-Nr. 6)	1	79	200	Linde	+	Kroneneinkürzung um 30 % - grenzwertige Restwandstärke, eingehende Untersuchung mittels Resistograph am 07.03.2017, eingeschränkte Verkehrssicherheit, es besteht die Notwendigkeit die Segelflächen respektive Windlast kurzfristig zu reduzieren, Ausführung bis 31.03.2017
5	Schopenhauerstraße (neben Haus-Nr. 5)	1	6	240	Robinie	-	Fällung - in Gefahrenabwehr am 23.03.2017 bereits erfolgt, war bereits stark eingekürzt, kein vitaler Austrieb vorhanden, Stamm und Stammfuß stark geschädigt, Versorgung nur noch durch wenige intakte Versorgungsbereiche, eingehende Untersuchung am 22.03.2017 ergab grenzwertige Restwandstärken des Versorgungsbereiches, Stand- und Bruchsicherheit war nicht mehr gewährleistet
6	Schopenhauerstraße (vor Haus-Nr. 5)	1	10	300	Robinie	-	Fällung - in Gefahrenabwehr am 23.03.2017 bereits erfolgt, war bereits stark eingekürzt, kein vitaler Austrieb vorhanden, Stammfuß stark geschädigt, einzelne Wurzelanläufe bereits ausgefallen, Riss und Fäule im Stamm auf 2 m Höhe, Untersuchung am 22.03.2017 ergab grenzwertige Restwandstärken im Bereich der Fäule und des Risses, Stand- und Bruchsicherheit war nicht mehr gewährleistet

Anzahl: 6

\* ca. und in 1,3 m Höhe über dem Boden

\*\* es wurden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten festgestellt und es liegt eine Auflage (Nistkasten etc.) vor.

**Der Straßenbausträger fordert in der Regel einen Ausgleich im Verhältnis 1:1 (Hochstämme 16-18 cm, 3xv, mDb) an selbigem Standort.**

Vorbehaltlich der Freigabe aller Medienträger.